

10. / III. 1917

47

Konstituierung des österreichischen Ernährungsrates.

Wien, 9. März.

Der Ernährungsrat, der als Vermittlungsorgan zwischen dem Amte für Volksernährung und der Bevölkerung dient, wird in der nächsten Zeit einberufen werden. Der Ernährungsrat besteht statutengemäß aus sachkundigen, mit den besonderen Verhältnissen des wirtschaftlichen Lebens in den einzelnen österreichischen Ländern vertrauten Personen, die von dem mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betrauten Minister ernannt werden. Der Präsident wird vom Kaiser ernannt; drei Vizepräsidenten wählt der Ernährungsrat aus seiner Mitte. In den Beratungen, die nicht öffentlich sind, können die Mitglieder des Direktoriums des Volksernährungsamtes, dann Regierungsvertreter sowie Vertreter der kriegswirtschaftlichen Zentralen und sonstige Sachleute, die nach Bedarf herangezogen werden sollen, teilnehmen.

Der Ernährungsrat tritt an die Stelle des bisherigen Approuvisionierungsbeirates des Ministeriums des Innern sowie der Beiräte der Kriegsgetreideverkehrsanstalt und des Ackerbauministeriums für Futtermittelversorgung.

Der Kaiser hat zum Präsidenten des Ernährungsrates den Landtagsabgeordneten Dr. Johann Grafen Parisch v. Moenich, den bisherigen Präsidenten des Approuvisionierungsbeirates, ernannt. Vom Minister Generalmajor Höfer wurden 88 Persönlichkeiten in den Ernährungsrat berufen, und zwar neben Mitgliedern der bisherigen Beiräte für die Lebens- und Futtermittelversorgung vor allem neue Vertreter der Konsumentenkreise. Besonders bemerkenswert ist, daß in den Ernährungsrat auch Frauen berufen wurden, die sich bereits an der Spitze größerer Organisationen bewährt haben.